

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

**Ausbau des Berliner Öffentlichen Nahverkehrs mit oder ohne die erweiterte
Straßenbahnlinie 50?**

und **Antwort** vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12268
vom 20. Juni 2022
über Ausbau des Berliner Öffentlichen Nahverkehrs mit oder ohne die erweiterte
Straßenbahnlinie 50?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand zur Diskussion zur Verlängerung der Tramlinie 50? Für wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Antwort zu 1:

Strategische Richtschnur für Infrastrukturmaßnahmen sind der Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030 (StEP MoVe) und der ÖPNV-Bedarfsplan als Bestandteil des Nahverkehrsplans Berlin 2019-2023 (NVP). Die Verlängerung der Linie 50 ist darin nicht enthalten. Der Senat hat allerdings vor, die Überlegungen aus dem Jahr 2016 wieder aufzugreifen, um ein mit dem Wohnungsbau der Elisabeth Aue harmonisiertes Verfahren hinzubekommen. Realisierungszeitpunkte können derzeit noch nicht genannt werden.

Frage 2:

Wird bei der Entscheidungsfindung das Gewerbegebiet Buchholz-Nord mit einbezogen?

Antwort zu 2:

Nein.

Frage 3:

Gibt es weitere Planungen zur Entlastung der Verkehrssituation?

Antwort zu 3:

Am nördlichen Berliner Außenring ist eine Verlängerung der S-Bahnlinie S 75 über Wartenberg hinaus mit den Bahnhöfen Bucher Straße und Schönerlinder Straße vorgesehen. Diese Vorhaben werden im Rahmen des Infrastrukturausbauvorhabens i2030 (Projekt Engpassbeseitigung und Weiterentwicklung des S-Bahn-Netzes) vorangetrieben. Für die Umsetzung des im NVP beschriebenen 10-Minuten-Grundtakts sind Taktverdichtungen bei den Straßenbahnlinien M1 und 50 vorgesehen. Anpassungen und/oder neue Erschließungen im Busnetz sind darüber hinaus ggf. im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren zu prüfen.

Frage 4:

Wie sind die zeitlichen Zusammenhänge bzgl. der Wohnungsbauvorhaben und der verkehrlichen Erschließung in diesem Bereich, zumal die Linie 50 bereits heute stark ausgelastet ist? (In diesem Gebiet gibt es zahlreiche weitere Stadtentwicklungsprojekte, die z.B. das erwähnte Gewerbegebiet oder das BV Alte Schäferei, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind, auch diese gilt es zeitadäquat und gut durch den ÖPNV zu erschließen.)

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu 1. und 3.

Die Abstimmungen zwischen Wohnungsbau und Verkehrsplanung sind Bestandteil regelmäßiger Abstimmungen, von der Fachebene bis hin zu Senatskommission Wohnungsbau.

Inwiefern aufgrund aktueller Entwicklungen und absehbar neuen Wohnungsbauvorhaben weitere Anpassungen der Straßenbahnnetze notwendig werden könnten, wird bei einer Fortschreibung der Planwerke des Landes Berlin überprüft.

Berlin, den 04.07.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz